



Gesuch für die fachlich eigenverantwortliche Berufsausübung / Psychologieberufe

Die fachlichen Voraussetzungen sind im Psychologieberufegesetz vom 18. März 2011 (SR 935.81) in Verbindung mit der Gesundheitsverordnung vom 30. Juni 2009, § 19 (BGS 821.11) geregelt

☐ psychologische Psychotherapie

☐ Neuropsychologie

1. Personalien

Vorname (Doktor)-Titel	Familienname Früherer/Iediger Name
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Privatadresse: Strasse	PLZ/Ort
Telefon	E-Mail

Für ausländische Staatsangehörige ist zu beachten, dass allfällige Arbeits-/Aufenthaltsbewilligungen bei den zuständigen Behörden einzuholen sind. Kontakt: [Einreise & Aufenthalt](#), Amt für Migration, E-Mail: info.afm@zg.ch

2. Angaben zur geplanten Berufstätigkeit

Voraussichtlicher Beginn (Datumsangabe):	
Adresse, an welcher die Tätigkeit aufgenommen wird Praxisname:	
Strasse	PLZ/Ort
Telefon	E-Mail
Homepage	

Die Tätigkeit erfolgt in folgendem Beschäftigungsverhältnis

- ☐ in eigener Praxis
☐ in Praxisgemeinschaft¹ mit
☐ Gemeinschaftspraxis²
☐ als Angestellte/Angestellter in einem ambulanten Betrieb mit Betriebsbewilligung
☐ anderes:

Sofern die berufliche Tätigkeit nicht im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erfolgt, ist zusätzlich zur Berufsausübungsbewilligung eine Betriebsbewilligung erforderlich. Weitere Informationen dazu unter [Betriebsbewilligungen](#)

3. Angaben zur bisherigen beruflichen Tätigkeit

3.a Sind aufgrund Ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeiten aufsichtsrechtliche oder strafrechtliche Verfahren hängig, wurde Ihnen die Berufsausübungsbewilligung in einem anderen Kanton bzw. in einem anderen Staat jemals verweigert oder entzogen, wurde Ihnen in einem anderen Kanton bzw. in einem anderen Staat ein Berufsverbot auferlegt (auch, falls nur vorübergehend)?

- ☐ nein ☐ ja (ausführliche Dokumentation einreichen)

3.b Bestätigen Sie, dass keine Urteile, die ein Berufs-, Tätigkeits- oder Kontakt- und Rayonverbot enthalten, sofern dieses Verbot zum Schutz von Minderjährigen, anderen besonders schutzbedürftigen Personen oder von Patientinnen und Patienten im Gesundheitsbereich erlassen wurde.

- ☐ es liegen keine Urteile vor ☐ es liegen Urteile vor (ausführliche Dokumentation einreichen)

3.c Verfügen Sie über aktuell gültige Berufsausübungsbewilligungen anderer Kantone

- ☐ ja / Kanton(e): ☐ beantragt ☐ nein

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der auf Seite 1 bis 2 gemachten Angaben. Gleichzeitig nehme ich zur Kenntnis, dass ich erst mit erteilter Bewilligung des Kantons Zug die berufliche Tätigkeit aufnehmen darf. Ohne Berufsausübungsbewilligung ist mir die fachlich eigenverantwortliche Berufsausübung im Kanton Zug untersagt.

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchstellerin/Gesuchsteller

¹ Zusammenschluss von zwei oder mehreren Personen in gemeinsamen Praxisräumen mit gemeinsamem Personal. Die Bewilligungsinhaber treten in eigenen Namen auf und rechnen auf eigene Rechnung ab

² Wirtschaftlicher und organisatorischer Zusammenschluss. Die Bewilligungsinhaber treten nicht in eigenen Namen auf und rechnen nicht auf eigene Rechnung ab, sondern über Trägerschaft

4. Folgende Unterlagen sind einzureichen:

Erstbewilligung (Es liegt keine Berufsausübungsbewilligung eines anderen Kantons vor³)

- ☐ Lebenslauf
- ☐ Privatauszug aus dem Zentralstrafregister (nicht älter als drei Monate) www.strafregister.admin.ch
- ☐ Personen, die zum Zeitpunkt der Gesuchstellung im Ausland leben oder nicht länger als ein Jahr in der Schweiz angemeldet sind, haben **zusätzlich** den Strafregisterauszug aus dem Herkunftsland einzureichen (nicht älter als drei Monate)
- ☐ Arbeitszeugnisse (der letzten fünf Jahre)
- ☐ Lesbare Fotokopie mit erkennbarem Foto eines amtlichen Ausweises (Pass, ID, Führerschein)
- ☐ Personen, die zum Zeitpunkt der Gesuchstellung im Ausland leben bzw. nicht länger als ein Jahr in der Schweiz angemeldet sind, benötigen von der zuständigen ausländischen Aufsichtsbehörde eine aktuelle berufliche Unbedenklichkeitserklärung (nicht älter als drei Monate)

Berufsausübungsbewilligung eines anderen Kantons liegt vor⁴

- ☐ Lebenslauf
- ☐ Berufsausübungsbewilligung anderer Kantone
- ☐ Privatauszug aus dem Zentralstrafregister (nicht älter als drei Monate) www.strafregister.admin.ch
- ☐ Lesbare Fotokopie mit erkennbarem Foto eines amtlichen Ausweises (Pass, ID, Führerschein)

³ Die Gebühr für die Erstbewilligung beträgt 300 Franken (§ 3 Ziffer 11 des Verwaltungsgebührentarifs vom 11. März 1974, BGS 641.1)

⁴ Bei Vorliegen einer aktuell gültigen Bewilligung eines anderen Kantons wird keine amtliche Gebühr erhoben